



Kirche St. Martin

Ev.-luth. Kirchengemeinde Voslapp

www.ev-kirche-voslapp.de

Hygiene-Konzept der Kirchengemeinde Voslapp

Dieses Konzept orientiert sich an den Eckpunkten des Kirchenkreises zu einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten.

Das Hygiene-Konzept wurde vom Gemeindegemeinderat der Ev.-luth Kirchengemeinde Voslapp am 07. Mai 2020 beschlossen und wird durch Aushänge im Schaukasten, an der Eingangstür des Gemeindehauses und im Vorraum der Kirche sowie auf der Homepage bekannt gemacht.

Zu Beginn jedes Gottesdienstes wird noch einmal auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen.

1. Raum für Distanz und Abstand

Die Gottesdienste werden so organisiert, dass die notwendige Distanz zwischen allen Beteiligten gewährleistet ist (ausreichend Platz und **mind. 1,5 m Abstand** in jeder Richtung). Die Plätze für die Gottesdienstteilnehmenden werden markiert. Die Beteiligten sprechen sich ab, wo sie sich in den Phasen des Gottesdienstes aufhalten. Menschen, die in einem Haushalt leben, sind von der Pflicht zum Abstandhalten ausgenommen.

Wir achten darauf, dass zwischen Liturg/Liturgin, Prediger/Predigerin, Lektor/Lektorin und Gottesdienstbesuchenden ein Abstand von mind. 3 m bis zur ersten Reihe eingehalten wird.

Wir verzichten auf Friedensgrüße und andere Aktionen, bei denen der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

Das Begehen der Empore ist allein dem Organisten und den Mitwirkenden vorbehalten.

Ein anschließender Kirchenkaffee/-tee entfällt derzeit.

2. Ordnen und Zuweisen der Sitzplätze

Die im Gottesdienst Mitwirkenden organisieren, dass der notwendige Abstand aller Besuchenden und aller am Gottesdienst Beteiligten gewahrt bleibt. Hinweisschilder werden angebracht und Informationsblätter werden verteilt, damit die Besuchenden wissen, welche Regelungen sie einzuhalten haben. **Markierungen auf den Gängen (Boden) und auf den Sitzplätzen werden angebracht.**

Vor dem Gottesdienst und zum Ende des Gottesdienstes werden die Küsterin, der/die Lektor/Lektorin und anwesende Kirchenälteste bereitstehen, um die Besuchenden zu empfangen, den Eintritt und die Wahl des Sitzplatzes zu ordnen und beim Ausgang darauf zu achten, dass die Abstände gewahrt bleiben.

Als Eingangsweg nutzen wir die Kirchentür. Zum Ende des Gottesdienstes leiten wir die Anwesenden durch den Gemeindesaal und die Eingangstür zum Gemeindehaus.

Gedränge vor der Kirchentür ist zu verhindern. Die Besucherlenkung wird geschult bzw. eingeübt.

3. Anzahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer

Durch die Anwendung der oben genannten Abstandsregelungen ergibt sich für die Kirche St. Martin eine Anzahl von **30 Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer. Diese Zahl kann sich durch die Nutzung des Gemeindesaals auf 40 ausgeweitet werden.**

4. Anwesenheitsliste

Vor Beginn des Gottesdienstes müssen Gottesdienstteilnehmende und Mitwirkende ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf bereitliegenden Einzelblättern eintragen. Datum und ggf. Uhrzeit des Gottesdienstes werden vermerkt. Desinfizierte Stifte werden dafür vorgehalten. Diese Anwesenheitsnachweise werden aus Datenschutzgründen vertraulich und sicher verschlossen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

5. Hygiene

In der Kirche tragen die Gottesdienstteilnehmenden einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** (Ausnahme Lektor/Lektorin, Liturg/Liturgin, Predigende, Organist/in, ebenso wer aus gesundheitlichen Gründen keinen tragen kann). Es wird darum gebeten, eigene Mund-Nasenschutzmasken mitzubringen. Einmalmasken liegen im Eingang für diejenigen bereit, die keinen geeigneten Mund-Nasen-Schutz dabei haben.

Im Eingangsbereich steht **Desinfektionsmittel** für die Hände bereit.

Eine Checkliste für die Einhaltung des auf die Kirche bezogenen Hygienekonzepts liegt in der Kirche vor. Der Arbeitsschutz für Mitwirkende ist darin enthalten.

6. Singen und Musik

Es gibt Erkenntnisse darüber, dass gerade beim Singen die Infektionsgefahr steigt (Infektion durch schwebende Aerosole beim Ausatmen der Atemluft). Deshalb ist bis zur Klärung der konkreten Gefahrenlage **auf gemeinsames Singen zu verzichten** und stattdessen die Möglichkeit **musikalischer Meditation** (Orgel oder andere Musikinstrumente) zu nutzen. Der liturgischen Wechselgesang kann genutzt werden, wenn die anwesenden Gemeinde weiß, dass sie nicht mit einstimmen darf.

Auf die musikalische Begleitung durch Blasinstrumente wird wegen der höheren Infektionsgefahr verzichtet.

Es werden keine Gesangbücher, sondern Liedblätter zum „stillen Mitsingen“ ausgegeben. Näheres zum Singen siehe: <https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie.html>

7. Gottesdienstformate

Da das Tragen der Masken über längere Zeit für viele Menschen unangenehm werden kann, werden wir die Gottesdienste so gestalten, dass sie nicht länger als **30 Minuten** dauern.

8. Kollekten

Die **Kollekte** wird nicht in den Reihen gesammelt, sondern ausschließlich **am Ausgang** und nur mit Abstand und jeglichem Verzicht auf Nähe/Berührungen.

9. Abendmahl

Auf die Feier des Abendmahls wird bis auf weiteres verzichtet. In seelsorglichen Fällen (z.B. Sterbebegleitung) ist die Form des Abendmahls nur mit der gereichten Oblate zu erwägen. Wenn auch Wein oder Traubensaft gereicht wird, werden dazu Einzelkelche genutzt. Die Händedesinfektion des Liturgen/der Liturgin vor der Austeilung wird beachtet!

10. Taufe, Trauungen, Trauerandachten

Für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen werden wir die gleichen o.g. Auflagen beachten wie für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Jede liturgische Handlung ist nur mit ausreichendem Abstand erlaubt.

Für Taufen orientiert sich der Liturg/die Liturgin an den im Eckpunkte-Papier des Krisenstabes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom 5. Mai 2020 genannten Hinweisen, die vorher mit den Eltern durchgesprochen werden.

Im Namen des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Voslapp

Peter Sicking, Pfarrer

✉ Peter Sicking, geschäftsführender Pfarrer • Flutstr. 233a • 26388 Wilhelmshaven
☎ 04421/502996 • 📧 peter.sicking@kirche-oldenburg.de